

Die Mählstraße soll von der Einmündung Steilweg bis zum Herweg nachmaling hergestellt und nach KAG mit den Anliegern abgerechnet werden.

Die Maßnahme erfolgt zusammen mit dem Kanalbau, der teilweise wegen Schäden, teilweise aus hydraulischen Gründen ausgetauscht werden muss. Außerdem muss die vorhandene Gas- und Wasserleitung ausgetauscht werden. Die oberirdische Stromleitung wird in diesem Zuge unterirdisch verlegt.

Die Entwurfsplanung ist dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 18.06.2018 und den Anliegern der Mählstraße am 09.10.2018 vorgestellt worden. Grundsätzlich waren der Ausschuss und die Anlieger mit der Planung einverstanden. Die Einrichtung einer s.g. unechten "Einbahnstraße" nach Ausbau ist nach zwei erforderten Verkehrszählungen nicht erforderlich.

Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 12.11.2018 wurden die möglicherweise zu erwartenden Veränderungen im KAG angesprochen und für eine diesbezügliche Verschönerung der Baumaßnahme im nächsten Jahr plantiert.

In der E-Mail vom 08.11.2018 weist die Agger Energie (Abteilung Gas) darauf hin, dass eine Verschönerung der Gasleitungserneuerung von 2019 auf spätestens 2020 möglich ist.

Am 14.11.2018 wurde nun durch die Agger Energie mitgeteilt, dass es zwischenzeitlich zu einem Schadensfall an der besagten Gasleitung gekommen ist. Der Schaden wurde durch eine Baufirma der Telekom gemeldet. Bei der erforderten Not-Reparatur wurde festgestellt, dass die Wandstärke der Leitung extrem dünnwandig ist. Aus Sicherheitsgründen kann der Austausch der Gasleitung, entgegen der Mail vom 08.11., nicht bis zum Jahr 2020 verschoben werden. Die entstandene Gefahrenlage kann laut Auskunft der Agger Energie nicht bis ins Jahr 2020 hingenommen werden. Daher wird Agger Energie die Erneuerung der Gasleitung ab Frühjahr 2019 durchführen müssen.

Die Agger Energie wird bis zur Erneuerung der Gasleitung diese engmaschig mit Gasprüfgeräten überwachen.

Zusammen mit der Gasleitung wird dann auch die Strom- und Wasserleitung verlegt, da die Versorger grundsätzlich einen gemeinsamen Graben benutzen.

Um die Synergie der Gemeinschafts-Baumaßnahme (Kostenminderung der abzurechnenden Beiträge und geringere Bauzeit) nicht zu gefährden, muss dann in 2019 auch der Straßen- und Kanalbau erfolgen.

Im Hinblick auf eine mögliche Änderung des KAG wurde mit dem Kammerer der Stadt vereinbart, die Erhebung der Voraussetzungen frühestens in 2020 durchzuführen. Im Übrigen finden mögliche Änderungen im KAG Anwendung.